

<b>Zeitschrift:</b>	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	50 (2003)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Kräfte gebündelt, Auftrag im Griff
<b>Autor:</b>	Münger, Hans Jürg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-369781">https://doi.org/10.5169/seals-369781</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Jürg Römer kann Einstimmigkeit bei der Annahme der neuen Statuten feststellen.**

**VOLL INTEGRIERT:**  
ALLE LANDESTEILVERBÄNDE JETZT IM  
BERNISCHEN ZIVILSCHUTZVERBAND

## Kräfte gebündelt, Auftrag im Griff

**Bei der Realisierung des neuen Bevölkerungsschutzes und insbesondere bei der Umsetzung von Zivilschutz XXI im Kanton Bern und seinen Gemeinden wird die Mitsprache des Bernischen Zivilschutzverbandes (BZSV) jetzt mit noch mehr Kompetenz erfolgen können: alle Landesteilverbände haben Mitte November ihr Eigenleben zugunsten des neu strukturierten grossen BZSV aufgegeben. Dazu kamen die Zivilschutzstellenleiter.**

### HANS JÜRGEN MÜNGER

In Sachfragen genauso wie in politischen Angelegenheiten hat sich der Bernische Zivilschutzverband (BZSV) schon bisher immer kompetent zum Bevölkerungsschutz neuer Prägung und zu dessen Partnerorganisation Zivilschutz geäussert. Dank des Zusammenschlusses aller einstigen vier Landesteilverbände (Bern-Mittelland, Bern-Oberland, Biel-Seeland und Emmental-Oberaargau) sowie dank des Beitritts des Verbandes bernischer Zivilschutzstellenleiter zum BZSV erhält der Verband nun noch mehr Gewicht.

### Alle sind Botschaftsträger

Jürg Römer führte am 15. November in der Mezener-Kaserne in Bern an der Gründungsversammlung des neuen BZSV gekonnt durch die Behandlung der Statuten. Diese wurden einstimmig genehmigt und sofort in Kraft gesetzt. Ebenfalls ohne Gegenstimme erfolgten die Wahlen in Verbandsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle.

BZSV-Präsident und Grossrat Gerhard Baumgartner dankte allen Kolleginnen und Kollegen für ihren Schritt hin zum grossen Zivilschutzverband und rief sie dazu auf, Bot-

schaftsträgerinnen und -träger für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton zu sein und die im Kanton laufende Zivilschutzreform tatkräftig zu unterstützen. «Unser neuer Verband wird in den kommenden Monaten und Jahren stark gefordert sein», meinte Baumgartner. Und weiter: «Wir wollen uns den Herausforderungen stellen, indem wir gegenüber den Behörden als fachkompetente Organisation auftreten und die Interessen der Zivilschutzpflichtigen und der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern mit Nachdruck vertreten.»

## Wahlen

JM. In die *Geschäftsleitung* des BZSV wurden gewählt: Gerhard Baumgartner als Präsident und Gunnar Huber als Vizepräsident; ferner Rudolf von Gunten (Kassier), Susanna Ernst (Sekretariat) und Christa Rothen (Protokoll).

Im *Verbandsrat* nehmen 13 zusätzliche Personen aus dem deutschen und dem französischen Kantonsteil Einsatz.

In der (am 21. November abgeschlossenen) Vernehmlassungsrunde des Kantons zum neuen Gesetz hat sich der Verband nachdrücklich gegen eine Dienstleistung nur bis zum 30. Lebensjahr gewandt. Das Bundesgesetz sehe einen Dienst bis zum 40. Altersjahr vor. Die geplante Einschränkung im Kanton Bern auf 30 Jahre sei aus mehreren Gründen (Fachkompetenz, Verfügbarkeit usw.) erzwungen und unnötig.

Daniel Rudin des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz des Kantons überbrachte die Grüsse von Regierungsrätin Dora Andres und von Amtschef Markus Aeschlimann. Diese freuen sich auf die konstruktive und auch kritische Zusammenarbeit und die Reformbegleitung durch den neu strukturierten BZSV. □



**Die neue Ge-  
schäftsleitung:**  
Christa Rothen,  
Rudolf von  
Gunten,  
Gerhard Baum-  
gartner,  
Gunnar Huber  
und Susanna  
Ernst (v.l.).

## KBZG

JM. Auf eidgenössischer Ebene tritt am 1. Januar 2004 das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in Kraft. Dies bedingt für den Kanton Bern, sein bisheriges Gesetz über ausserordentliche Lagen durch ein neues kantonales Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz – abgekürzt KBZG – abzulösen. Das Gesetz sieht vor, dass sich die Gemeinden als Hauptträgerinnen des Zivilschutzes in regionalen Organisationen («Regionalisierung light») zusammenschliessen, welche mindestens 11 000 Einwohner und 80 aktive Zivilschutzpflichtige umfassen. Ihren Dienst sollen die Schutzdienstpflichtigen gemäss KBZG-Vernehmlassung zwischen dem 20. und dem 30. Altersjahr leisten. In Kraft treten soll das bernische Gesetz Anfang 2005.